



Bühlstrasse 36, 8620 Wetzikon
Hausdienst Reservationen (raumreservation@kzo.ch)
Hausdienst: Tel. 044 933 08 61 (agon.behluli@kzo.ch)

Benützungsgesuch

Semesterveranstaltung

Frühlingssemester 20....

Herbstsemester 20 ... / ...

Sporthallen

Titel und Art der Veranstaltung:

Club-/Vereinsname:

Verantwortliche Person (Name, Adresse, Telefon, E-Mail):

Rechnungsadresse:

Anzahl teilnehmende Personen: , davon Jugendliche unter 18 Jahren:

Bitte in der grauen Spalte gewünschte Räume und Infrastruktur ankreuzen:

1. Raumbenützung

Alle Räume inkl. Licht, Heizung, und Erreichbarkeit eines Hausmeisters (via Handy)

CHF



Bitte leer lassen

Sporthallen:

A, B, C, D = Normalhallen, E = Grossraumhalle

Bitte die gewünschten Zeiten in die Tabelle auf dem separaten Blatt eintragen.

- ☐ Halle A
- ☐ Halle B
- ☐ Halle C
- ☐ Halle D
- ☐ Halle E

Halbjahrespauschale für ein Training pro Woche bis höchstens **1 Stunde**, pro Halle

350



Halbjahrespauschale für ein Training pro Woche bis höchstens **2 Stunden**, pro Halle

580



jede weitere anschliessende Stunde, pro Halle

120



Total

Vereinsschränke

Halbjahrespauschale für einen Einzelschrank, pro Schrank

10



Halbjahrespauschale für einen Doppelschrank, pro Schrank

20



2. Zusätzliche Gebühren und Dienstleistungen

Zusätzlicher Aufwand für Reinigung und/oder Betreuung durch KZO

(vgl. auch Benützungsreglement)

pro Stunde

60-100

3. Verpflegung / Verkauf von Esswaren und Getränken

Die Mensa SV-Group hat ein Verpflegungsmonopol auf dem Areal der Schule.

- ☐ Veranstaltung **mit** Verpflegung
☐ Veranstaltung **ohne** Verpflegung

Total Benützungsgebühr (von der KZO auszufüllen):

CHF

Weitere Wünsche von Benutzerseite:

Die/der Benutzer:in bestätigt mit der Unterschrift, vom Benützungsreglement sowie den „Feuerpolizeilichen Vorschriften“ Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Benutzer:in

Datum:

Unterschrift:

Bedingungen der KZO:

- ☐ Bitte bis spätestens mit dem Hausdienst Kontakt aufnehmen (Telefon 044 933 08 81).
☐ Bitte bis spätestens mit dem Haustechniker Kontakt aufnehmen (Telefon 044 933 08 74).
☐ Bitte mit Mensa SV-Group Kontakt aufnehmen (E-Mail kzo@sv-group.ch, Telefon 044 933 08 78).

Bemerkungen der KZO:

Benützung bewilligt:

Datum:

Unterschrift:

Benützungsreglement für die Sporthallen der KZO

1. Allgemeines Die Benützung der Sporthallen der KZO ist nur ausserhalb der Unterrichtszeiten der Schule möglich, d.h. werktags von 18:00 bis 22:00 Uhr, samstags 10:00 – 22:00 Uhr und sonntags 8:00 – 18:00 Uhr. Während der Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen und deren Vorabenden sind die Schulgebäude geschlossen. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
2. Vorbehalt Die KZO gibt die Räume zur Benützung an Externe, sofern deren Veranstaltungen nicht im Widerspruch stehen zu Leitbild und Hausordnung.
3. Reservation Bei der Reservation wird zwischen "Einzelveranstaltung" (Turniere, Matches) und "Semesterveranstaltung" (wöchentliche Belegung für Trainings) unterschieden. Beide Reservationen erfolgen mittels eines Benützungsgesuchs. Die entsprechenden Formulare können unter www.kzo.ch heruntergeladen werden. Über die Belegung der Sporthallen gibt der Hausdienst der KZO telefonisch Auskunft.
4. Gebühren Zahlungsbedingungen Die Benützungsgebühren basieren auf der kantonalen Schulraumverordnung und werden von der Schulleitung festgelegt. Jugendlichen unter 18 Jahren gewährt die KZO bei den Raumgebühren 50% Rabatt. Die KZO behält sich für gewinnorientierte Veranstaltungen die Erhebung eines Zuschlags von 50% vor. **Zahlungsbedingungen:** Auf dem Benützungsgesuch ist eine provisorische Benützungsgebühr ersichtlich. Dieser Betrag kann sich durch zusätzliche anfallende Gebühren verändern. Nach Abschluss der Veranstaltung wird die Benützungsgebühr in Rechnung gestellt (Zahlungsfrist: 30 Tage). Bei verspäteter Zahlung können Verzugszinsen erhoben werden. Die Mahngebühr beträgt CHF 25.-.
5. Annullierung Bei einer Annullierung des Vertrags unter 30 Tagen vor Beginn der Benützung, wird der Benutzerin oder dem Benutzer 30% des veranschlagten Grundtarifs als Umtriebsentschädigung in Rechnung gestellt. Vorbehalten sind Ereignisse unter Einwirkung von höherer Gewalt.
6. Bewilligung Die Bewilligung zur Benützung der Räumlichkeiten erteilt die Schulleitung oder in Vertretung derselben der Leiter Hausdienst. Es besteht keinerlei Anrecht auf die Benützung von Räumen an der KZO. Die Benützungsbewilligung wird für maximal ein Semester erteilt. Belegungen über mehrere Semester hinweg laufen unter "Semesterveranstaltung", für die jedes Semester im Voraus die Einreichung eines Benützungsgesuchs erforderlich ist. Die Semestereinteilung entspricht derjenigen der KZO. Eine Bewilligung kann aus wichtigen Schulinteressen eingeschränkt oder entzogen werden.
7. Ordnung Das Spielen, Einspielen oder Einlaufen in den Korridoren des Turnhallentraktes ist verboten. Das Betreten der Turnhallen in Alltags- oder Turnschuhen mit markierenden Gummisohlen ist untersagt. In sämtlichen benützten Räumen ist für Ordnung zu sorgen. Beschädigungen oder aussergewöhnliche Verunreinigungen werden den Benutzenden nach Aufwand in Rechnung gestellt. In den Hallen ist das Essen und Trinken untersagt (ausg. Wettkampfgetränke).
8. Sportmaterial Für die Aufbewahrung von Sport- und Spielmaterial stehen den Vereinen Schränke gegen Schlüsseldepot zur Verfügung. In diesen Schränken dürfen keine Sportkleider oder -schuhe aufbewahrt werden. Bewegliche Geräte dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Fachschaft Sport der KZO oder des Hausmeisters ausserhalb der Hallen oder des Gebäudes gebracht werden. In den Hallen darf kein Material verwendet werden, das auch im Freien gebraucht wird.
9. Service Zum Service gehören Schliessdienst und Regulierung der Lüftung sowie die Instruktion der Veranstalter in die Bedienung der Beleuchtung und Lautsprecheranlage. Für weitergehende Dienstleistungen steht kein Personal zur Verfügung, dies muss von Benutzerseite organisiert werden. Steht den Benutzenden kein Personal zur Verfügung, können bestimmte Arbeiten vom Hausdienst nach Absprache und Entgelt erledigt werden (siehe Gebühren).
10. Kehricht Der bei Einzelveranstaltungen anfallende Kehricht ist durch die Benutzenden fachgerecht zu entsorgen. Die Kehrichtsäcke müssen mit einer Abfallmarke versehen werden.
11. Sicherheit Es gelten die „Feuerpolizeilichen Vorschriften“: Fluchtwege sind gleichzeitig Rettungswege. Treppenanlagen, Korridore, Ausgänge und Verkehrswege, die als Fluchtwege dienen, sind jederzeit frei und sicher benutzbar zu halten. Sie dürfen keinen anderen Zwecken dienen. Es ist Sache der Benutzenden diese Vorschriften durchzusetzen.
12. Sanität Für Sanitätsmaterial ist jeder Verein selbst besorgt. Bei Unfällen in den Sportanlagen der KZO lehnt die Schule bzw. der Kanton Zürich jede Haftung ab.
13. Haftung Für verlorene oder entwendete Gegenstände und Wertsachen lehnt die KZO jede Haftung ab. Beschädigungen an Immobilien und Mobilen der KZO, die auf unsachgemässen Gebrauch zurückzuführen sind, haftet die/der Benutzer:in. Verluste, Beschädigungen und Defekte sind unverzüglich dem Hausmeister oder Vereinswart zu melden.
14. Verpflegung Die Mensa SV-Group hat ein Verpflegungsmonopol auf dem Areal der Schule. Der Verkauf von Esswaren und Getränken muss der Betriebsleitung der Mensa gemeldet werden. Bei der Anlieferung der Verpflegung müssen die Veranstaltenden persönlich anwesend sein.
15. Rauchen, Alkohol Das Rauchen in den Gebäuden ist verboten. Ebenso ist das Mitführen sowie der Konsum von Alkohol und Drogen auf dem ganzen Schulareal untersagt. Es ist Pflicht der Benutzenden dieses Verbot durchzusetzen.
16. Übergabe und Abnahme Vor Turnier- oder Matchbeginn kontrolliert der Hausmeister bzw. Vereinswart zusammen mit den Benutzenden die Hallen und Nebenräume. Nach Beendigung der Veranstaltung müssen die Räume besenrein verlassen werden. Ausserordentliche Verschmutzungen oder Beschädigungen werden zusätzlich verrechnet.
17. Parkieren Fahrzeuge dürfen nur auf den markierten Parkplätzen östlich der Turnhallen bzw. hinter dem Hauptgebäude gegen Entrichtung der Parkgebühr abgestellt werden. Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem übrigen Schulareal ist verboten.
18. Zutritt Die Schulleitung und der Hausdienst der KZO haben Zutritt zu allen Veranstaltungen auf dem Areal der Schule.
19. Anweisungen Den Anweisungen des Hausmeisters oder des Vereinswartes ist in jedem Fall und bedingungslos Folge zu leisten.